

Vorlagennummer: 2024/0129/A 40-1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Erlass einer Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Alsdorf "Annabad"

Datum: 03.05.2024
Federführend: A 40 - Schul- und Sportamt
Berichterstattung: Herr Schmidt

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
14.05.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
16.05.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die als "ANLAGE 1" beigefügte Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Alsdorf "Annabad".

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Inbetriebnahme des neuen Hallenbades „Annabad“ macht den Erlass einer Entgeltordnung zur Abhandlung des zukünftigen Badebetriebes notwendig.

Gem. § 41 Abs. 1, Buchst i, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW.S.136), ist die Entgeltordnung durch den Rat der Stadt Alsdorf zu beschließen.

Die unter "Anlage 1" aufgeführten Entgelte lehnen an die Entgelte der umliegenden Hallenbäder (StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg) an und platzieren das „Annabad“ dabei im oberen Mittelfeld. Gleichzeitig werden günstige Tarife für Kinder und Jugendliche, vor allem in der Ferienzeit, dem Anspruch einer Familienstadt gerecht.

Die Entgeltordnung für das Luisenbad wird nicht aufgehoben, solange dieses noch in Betrieb ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Anlage 1 geändert hat und somit ausgetauscht wurde.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Aus der unter „ANLAGE 1“ beigefügten Entgeltordnung sowie einer erwartbaren

